



## **Positionspapier zur Offenen Arbeit in der EKvW**

Beschlossen durch die Jugendkammer der EKvW am 07.12.2018 in Villigst

### **1. Problemanzeige**

Mit Sorge beobachtet die Jugendkammer die Entwicklung, dass Kirchengemeinden die Trägerschaft von Häusern der Offenen Tür aufgeben und Diakonische Werke oder eigens für diesen Zweck gegründete Vereine diese übernehmen. Die Jugendkammer erinnert daran, dass nach der Kirchenordnung die Jugendarbeit gemeindliche respektive kreiskirchliche Aufgabe und vom Presbyterium oder KSV zu verantworten ist.

### **2. Die Bedeutung der Offenen Kinder und Jugendarbeit als kirchliches Arbeitsfeld**

Die Jugendkammer betont, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit in evangelischer Trägerschaft eine große Chance ist, da sie wie kaum ein anderer Arbeitsbereich eine Tür für junge Menschen öffnet, die in Kirche und Gesellschaft ansonsten wenig Raum für sich fänden.

„Offene Türen“ sind Orte, in denen junge Menschen vorbehalt- und voraussetzungslos willkommen sind – egal, wer sie sind und woher sie kommen. Es sind Orte, in denen Kinder und Jugendliche in niederschweligen Angeboten ihre Freizeit verbringen können. Hier erfahren sie Anerkennung, können ihre eigenen Fähigkeiten entdecken und erleben, was es heißt, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Mit diesen Angeboten wirken kirchliche Träger in den Sozialraum hinein. Sie sind mit Akteuren des Sozialraums und mit Mitarbeitenden in weiteren kirchlichen Handlungsfeldern vernetzt und vertreten in diesen Zusammenhängen die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche sind dabei sowohl Adressaten als auch Akteure in der Mitgestaltung der Angebote. Dieses ist ein wesentliches Merkmal der evangelischen Jugendarbeit.

### **3. Die Trägerschaft in verfasster Kirche und die Kooperation mit der Diakonie**

Konzepte, die sowohl aus kirchlichen als auch aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, brauchen Netzwerke aus Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirchen einerseits und Arbeitsgemeinschaften der Jugendarbeit, kommunalen Jugendämtern und Landesjugendamt andererseits.

Wenn an dieser Stelle Gemeinden oder Kirchenkreise als Träger der Offenen Arbeit in Konkurrenz zu diakonischen Werken geraten, werden die jeweiligen Stärken und Möglichkeiten, die diese beiden Trägerstrukturen (Jugendverband und Diakonie) ausmachen, nicht genutzt. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind weiterhin zu unterscheiden,

Die Jugendkammer sieht an dieser Stelle die Superintendentinnen und Superintendenten sowie die Vorsitzenden der Presbyterien in der Verantwortung, in ihren Zuständigkeiten Klarheit in Bezug auf die Zuordnung des Handlungsfeldes Offene Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen.

Die Jugendkammer ist der Auffassung, dass für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverband mit seinen Untergliederungen auf Landes-, kreiskirchlicher und gemeindlicher Ebene wie im Kinder- und Jugendfördergesetz (§12 3. AG-KJHG-KJFöG) zuständig ist und nicht die Diakonie.

#### **4. Geeignete Anstellungsebenen**

Wenn Einrichtungen aus finanziellen Gründen nicht in gemeindlicher Trägerschaft gehalten werden können, sollte nach Auffassung der Jugendkammer eine Lösung auf kreiskirchlicher Ebene oder im Gestaltungsraum gesucht werden. Nur bei Anstellung durch die verfasste Kirche wird sichergestellt, dass das synodal-presbyteriale Grundprinzip mit Blick auf die Umsetzung der kirchlichen Aufgaben und die Verantwortung für das kirchliche Personal wahrgenommen werden kann.

Die Ausgliederung in Vereinsstrukturen oder Diakonische Werke ist aus Sicht der Jugendkammer keine Alternative.

Tarifabschlüsse dürfen sich nicht im Gegensatz zu bestehenden Regelwerken, Denkschriften und Synodenbeschlüssen, die in unserer Kirche Gültigkeit haben, bewegen. Nur so nimmt unsere Kirche sich selbst ernst und strahlt auch gesellschaftliche Glaubwürdigkeit und kongruentes Handeln aus.

#### **5. Kooperation statt „kluge Finanzierungsmodelle“**

Kooperation mit diakonischen Werken unter Wahrung der jeweiligen Kernkompetenzen und Handlungsschwerpunkten verbessert die Qualität der Arbeit in den jeweiligen Schwerpunkten. Auf diese Weise wird ein insgesamt breites, kirchliches Handeln ermöglicht.

Die Jugendkammer nimmt die finanziellen Sorgen und Nöte in den kirchlichen Strukturen wahr und ernst.

Häuser der Offenen Tür sind integrierter und integrierender Bestandteil der Jugendarbeit. Damit sind sie zweifelsfrei Kirche in der Öffentlichkeit und werden vom Land NRW und den Kommunen gefördert, manchmal mit bis zu 100%. Für die Entwicklung erfolgreicher inhaltlicher Konzepte gilt es auch, erfolgreiche Finanzkonzepte zu erstellen.

Dazu ist es notwendig, die Zusammenarbeit der Finanzabteilungen der Kirchenkreise mit den Geschäftsführenden der Jugendarbeit und den anstellenden Gemeinden weiter zu entwickeln. Diese Prozesse sollten durch Beratung des Amtes für Jugendarbeit der EKvW und der Ev. Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit (ELAGOT-NRW) unterstützt werden. Es geht in diesen Prozessen darum, Sach- und Personalkostensteigerungen zu analysieren, aufeinander zu beziehen und zukunftsfähige Lösungen zu finden.

Mit solchen Finanzkonzepten, die die inhaltliche Arbeit ermöglichen, lassen sich die öffentlichen Zuschussgeber in Verhandlungen auch in Zukunft überzeugen und gewinnen, denn sie wissen schon jetzt, was sie an den evangelischen Einrichtungen haben.

Die Jugendkammer bittet die Kirchenleitung um Unterstützung bei der hier angesprochenen Problemanzeige und den entsprechenden Handlungsvorschlägen.